



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 02.09.2018

Seite 1 von 14

Versionsdatum: 10.29.2020

Mount-O- Matic Concentrate

ABSCHNITT 1: Identifikation der Substanz Mischung und des Unternehmens/Zulieferers

1.1 Produktkennung

Produktbezeichnung: Mount-O- Matic Concentrate

Produktcode: 721,721-5G, 721-55G

Zusätzliche Informationen: Rev 4

1.2 Relevante Anwendungsgebiete der Substanz oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Gründe, warum von Verwendungen abgeraten wird: Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

1.3 Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Nordamerika

Tech International

200 East Coshocton Street

Johnstown, OH 43031

1-740-967-9015

www.tech-international.com

Lieferant:

Europäische Union

Tech International Europe

Koeybleuken 16

2300 Turnhout, Belgium

00 32 1442 3103

techeurope@trc4r.com

1.4 Notfall-Telefonnummer:

Europäische Union

CHEMTREC

Brussels +(32)-28083237

Germany 0800-181-7059

Germany (Frankfurt) +(49)-69643508409

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemischs:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Der Stoff ist gemäß dem Global Harmonized System (GHS) nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrbestimmende Komponenten der Etikettierung: Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Keine

Signalwort: Keine

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Substanz: Nicht zutreffend.

3.2 Mischung:

Identifizierung	Name	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gewicht %

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 02.09.2018

Seite 2 von 14

Versionsdatum: 10.29.2020

Mount-O- Matic Concentrate

CAS-Nummer: 57-55-6 EG-Nummer: 200-338-0	Propylenglykol	Nicht klassifiziert	1-10
CAS-Nummer: 25322-68-3 EG-Nummer: 500-038-2	Poly(ethylenoxid)	Nicht klassifiziert	<5
CAS-Nummer: 102-71-6 EG-Nummer: 203-049-8	Triethanolamin	Nicht klassifiziert	<1
CAS-Nummer: 111-42-2 EG-Nummer: 203-868-0	Diethanolamin	Acute Tox. 4; H302 Stot RE 2; H373 Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2 ; H315	<0.5

Zusätzliche Informationen: Keine

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Grundsätzliche Hinweise:

Dieses Datenblatt dem betreuenden Arzt zeigen

Nach Einatmen:

Bei Einatmung die Person an die frische Luft bringen und in eine für das Atmen bequeme Position bringen. Person ruhig halten. Bei schwerer Atmung sollte Sauerstoff verabreicht werden. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung bereitstellen. Bei Atemwegsymptomen Arzt aufsuchen oder konsultieren

Nach Hautkontakt:

Sofort verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut einige Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen [duschen]. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Bei der Entwicklung oder beim Fortbestehen von Symptomen Arzt aufsuchen/konsultieren

Nach Augenkontakt:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich langsam fließendem, lauwarmem Wasser ausspülen. Wenn leicht möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Nicht exponiertes Auge schützen. Beim Fortbestehen von Symptomen Arzt aufsuchen

Nach Einnahme:

Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von einem Arzt oder einer Giftnotrufzentrale angeordnet. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einem Bewusstlosen etwas durch den Mund verabreichen. Bei spontanem Erbrechen Patienten auf die linke Seite mit dem Kopf nach unten legen, um die Aspiration von Flüssigkeit in die Lunge zu verhindern. Bei der Entwicklung oder beim Fortbestehen von Symptomen Arzt aufsuchen/konsultieren

4.2 Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Wirkungen:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

Verzögerte Symptome und Wirkungen:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

4.3 Hinweise auf erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezifische Behandlung:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 02.09.2018

Seite 3 von 14

Versionsdatum: 10.29.2020

Mount-O- Matic Concentrate

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassernebel, Kohlendioxid, Trockenchemikalie oder alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Thermische Zersetzung kann reizende/giftige Dämpfe/Gasen verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung:

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzausrüstung und ein eigenständiges Atemgerät (SCBA) mit Ganzgesichtsmaske tragen, die im Positivdruck-Modus betrieben wird.

Spezielle Vorkehrungen:

Kontakt mit Augen, Haut, Haaren und Kleidung vermeiden. Rauch/Gase/Nebel/Aerosole/Dämpfe/Staub nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich bergen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Wasserspray/-nebel zum Kühlen von feuergefährdeten Behältern verwenden. Unnötiges Abfließen von Löschmitteln vermeiden, die Verschmutzung verursachen könnten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlichem Austreten

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Maßnahmen:

Unnötiges Personal evakuieren. Bereich durchlüften. Zündquellen löschen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel, Dampf, Staub, Rauch und Aerosol vermeiden. Nicht durch verschüttetes Material laufen. Nach der Handhabung gründlich waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Abfließen in Abflüsse, Abwasserkanäle und Wasserwege verhindern. Abgabe an die Umwelt muss vermieden werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Keine beschädigten Behälter oder verschüttetes Material berühren, es sei denn, Sie tragen geeignete persönliche Schutzkleidung. Leck stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Verschüttetes Material aufnehmen und sammeln und zur späteren Entsorgung in einen geeigneten Behälter geben. Gemäß allen geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang:

Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Atemnebel / Dampf / Spray / Staub vermeiden. Beim Umgang mit chemischen Substanzen nicht essen, trinken, rauchen oder persönliche Produkte verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Betroffene Stellen nach der Handhabung gründlich waschen. Von nicht kompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10). Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 02.09.2018

Seite 4 von 14

Versionsdatum: 10.29.2020

Mount-O- Matic Concentrate

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern. Von Speisen und Getränken fernhalten. Vor Frost und physischen Schäden schützen. Vor Hitze, offenen Flammen und anderen Zündquellen schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Von nicht kompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).

7.3 Spezifische Endnutzung(en):

Siehe Abschnitt 1 (Empfohlene Verwendung).

ABSCHNITT 8: Expositionskontrollen/Personenschutz



8.1 Kontrollparameter

Im Folgenden sind nur Stoffe mit Grenzwerten aufgeführt.

Grenzwerte für die berufliche Exposition:

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
Slovakia	Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt (NPEL): 1000 mg/m ³
Czech Republic	Triethanolamin	102-71-6	8Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5mg/m ³
	Triethanolamin	102-71-6	Obergrenze (NPK-P): 10 mg/m ³
	Natriumhydrogenkarbonat	144-55-8	8Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5mg/m ³
	Natriumhydrogenkarbonat	144-55-8	Obergrenze (NPK-P): 10 mg/m ³
	Diethanolamin	111-42-2	8Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5mg/m ³
	Diethanolamin	111-42-2	Obergrenze (NPK-P): 10 mg/m ³
Croatia	Propylenglykol	57-55-6	Maximaler (8 Std.) zulässig Konzentration: 150 ppm (474 mg/m ³) [Gesamtdampf und Partikel]
	Propylenglykol	57-55-6	Maximaler (8 Std.) zulässig Konzentration: 150 ppm (10 mg/m ³) [Partikel]
	Diethanolamin	111-42-2	Maximaler (8 Std.) zulässig Konzentration: 3 ppm (15 mg/m ³)
Slovenia	Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 1.000 mg/m ³ (Einatembare Teil)
	Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	Kurzzeit-Expositionsgrenze: 4000 mg/m ³ (einatembare Teil)
	Triethanolamin	102-71-6	8Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5mg/m ³
	Diethanolamin	111-42-2	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 15 mg/m ³
Denmark	Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	Zeitgewichteter Durchschnitt: 1.000 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 02.09.2018

Seite 5 von 14

Versionsdatum: 10.29.2020

Mount-O- Matic Concentrate

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
	Triethanolamin	102-71-6	Zeitgewichteter Durchschnitt: 0,5 ppm (3,1 mg/m ³)
	Diethanolamin	111-42-2	Zeitgewichteter Durchschnitt: 0,46 ppm (2 mg/m ³)
Estonia	Triethanolamin	102-71-6	8Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5mg/m ³
	Triethanolamin	102-71-6	Kurzzeit-Expositionsgrenze: 10 mg/m ³
	Hexamethlentetramin	100-97-0	8Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 3mg/m ³
	Hexamethlentetramin	100-97-0	Kurzzeit-Expositionsgrenze: 5 mg/m ³
	Diethanolamin	111-42-2	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 3 ppm (15 mg/m ³)
	Diethanolamin	111-42-2	Kurzzeit-Expositionsgrenze: 6 ppm (30 mg/m ³)
Latvia	Propylenglykol	57-55-6	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 7 mg/m ³
	Natriumhydrogenkarbonat	144-55-8	8Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5mg/m ³
Bulgaria	Hexamethlentetramin	100-97-0	Zeitgewichteter Durchschnitt: 2,0 mg/m ³
	Diethanolamin	111-42-2	Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³
Lithuania	Propylenglykol	57-55-6	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 7 mg/m ³
	Triethanolamin	102-71-6	8Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5mg/m ³
	Triethanolamin	102-71-6	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 10 mg/m ³
	Hexamethlentetramin	100-97-0	8Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 3mg/m ³
	Hexamethlentetramin	100-97-0	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 5 mg/m ³
	Diethanolamin	111-42-2	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 15 mg/m ³ (3 ppm)
	Diethanolamin	111-42-2	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 30 mg/m ³ (6 ppm)
	Triethanolamin	102-71-6	15 Minuten Kurzzeit-Expositionsgrenze: 10 mg/m ³ (Aerosol nur, einatembare Anteil)
Germany	Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	AGW Kurzfristig (15 min) Expositionsgrenze: 8.000 mg/m ³ (Einatembare teil)
	Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	AGW Grenzwert: 1.000 mg/m ³ (Einatembare teil)
	Triethanolamin	102-71-6	TRGS 900 Grenzwert: 1 mg/m ³
	Diethanolamin	111-42-2	MAK: Zeitgewichteter Durchschnitt 1,0 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 02.09.2018

Seite 6 von 14

Versionsdatum: 10.29.2020

Mount-O- Matic Concentrate

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
Ireland	Propylenglykol	57-55-6	8 Std. OEL (Zeitgewichteter Durchschnitt): 150 ppm (470 mg/m ³) [Gesamt (dampf und partikel)]
	Propylenglykol	57-55-6	8 Std. OEL (Zeitgewichteter Durchschnitt): 10 mg/m ³ (Partikel)
	Triethanolamin	102-71-6	8 Std. OEL (Zeitgewichteter Durchschnitt): 5 mg/m ³
	Diethanolamin	111-42-2	8 Std. OEL (Zeitgewichteter Durchschnitt): 0,2 ppm (1 mg/m ³)
Austria	Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	MAK Kurzzeit-Expositionsgrenze: 4000 mg/m ³
	Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	Zeitgewichteter Durchschnitt: 1.000 mg/m ³
	Triethanolamin	102-71-6	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (Einatembare aerosol)
	Triethanolamin	102-71-6	Kurzzeit-Expositionsgrenze: 10 mg/m ³ (Einatembare aerosol)
	Diethanolamin	111-42-2	Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³
	Diethanolamin	111-42-2	Kurzzeit-Expositionsgrenze: 4 mg/m ³
United Kingdom	Propylenglykol	57-55-6	Zeitgewichteter Durchschnitt: 150 ppm (474 mg/m ³) [Gesamt (dampf und partikel)]
	Propylenglykol	57-55-6	Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³ (Partikel)
Belgium	Triethanolamin	102-71-6	8Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5mg/m ³
	Diethanolamin	111-42-2	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 0,46 ppm (2 mg/m ³)
Finland	Triethanolamin	102-71-6	8-Stunden-Grenze: 5 mg/m ³
	Diethanolamin	111-42-2	8 Std. Grenze: 0,46 ppm (2 mg/m ³)
Poland	Hexamethlentetramin	100-97-0	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt (NDS): 4 mg/m ³
	Propylenglykol	57-55-6	Zeitgewichteter Durchschnitt: 100 mg/m ³
	Diethanolamin	111-42-2	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt (NDS): 9 mg/m ³
Italy	Triethanolamin	102-71-6	8Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5mg/m ³
	Diethanolamin	111-42-2	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 1 mg/m ³ (einatembare Teil und dampf)
Sweden	Hexamethlentetramin	100-97-0	Level Grenzwert (NGV): 3 mg/m ³
	Hexamethlentetramin	100-97-0	Kurzzeit-Expositionsgrenze (KTV): 5 mg/m ³
	Triethanolamin	102-71-6	Level Grenzwert (NGV): 0,8 ppm (5 mg/m ³)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 02.09.2018

Seite 7 von 14

Versionsdatum: 10.29.2020

Mount-O- Matic Concentrate

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
	Triethanolamin	102-71-6	Kurzzeit-Expositionsgrenze (KTV): 1,6 ppm (10 mg/m ³)
	Diethanolamin	111-42-2	Level Grenzwert (NGV): 3 ppm (15 mg/m ³)
	Diethanolamin	111-42-2	Kurzzeit-Expositionsgrenze (KTV): 6 ppm (30 mg/m ³)
Portugal	Triethanolamin	102-71-6	8-Std. Expositionsgrenze: 5 mg/m ³
	Diethanolamin	111-42-2	8 Std. Expositionsgrenze: 1 mg / m ³
	Diethanolamin	111-42-2	8-Std. Expositionsgrenze: 2 mg/m ³
Spain	Triethanolamin	102-71-6	8-Std. Täglicher Expositionsgrenzwert (VLA-ED): 5 mg/m ³
	Diethanolamin	111-42-2	8 Std. Täglicher Expositionsgrenzwert (VLA-ED): 0,46 ppm (2 mg/m ³)
France	Diethanolamin	111-42-2	Zeitgewichteter Durchschnitt (VME): 3 ppm (15 mg/m ³)
Greece	Diethanolamin	111-42-2	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 3 ppm (15 mg/m ³)

Biologische Grenzwerte:

Für die Inhaltsstoffe wurden keine biologischen Expositionsgrenzwerte angegeben.

Kein Effektlevel abgeleitet (DNEL):

Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Informationen zu Überwachungsverfahren:

Eine Überwachung der Konzentration von Substanzen in der Atmungszone von Arbeitern oder im allgemeinen Arbeitsbereich kann erforderlich sein, um die Einhaltung des OEL (Arbeitsplatzgrenzwert) und die Angemessenheit der Expositionskontrollen zu bestätigen

Für einige Stoffe kann eine biologische Überwachung angezeigt sein

8.2 Expositionsbegrenzung

Angemessene sicherheitstechnische Kontrollen:

Notfall-Augenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen sollten in der unmittelbaren Nähe der Verwendung oder Handhabung verfügbar sein.

Abzugsentlüftung oder andere sicherheitstechnische Kontrollen bereitstellen, um in der Luft befindliche Dampf- und Nebelkonzentrationen unter den anwendbaren Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz (OELs) zu halten, die oben angegeben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz:

Sicherheitsbrille oder geeigneter Augenschutz.

Haut- und Körperschutz:

Handschuhmaterial auswählen, das undurchlässig und resistent gegenüber dem Stoff ist.

Geeignete Kleidung tragen, um die Möglichkeit eines Hautkontakts zu verhindern.

Für kontinuierlichen Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mehr als 240 Minuten und, wenn geeignete Handschuhe gefunden werden können, vorzugsweise von mehr als 480 Minuten.

Schutz der Atemwege:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 02.09.2018

Seite 8 von 14

Versionsdatum: 10.29.2020

Mount-O- Matic Concentrate

Falls sicherheitstechnische Kontrollen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Grenzen (wo anwendbar) oder auf einem akzeptablen Wert (in Ländern, wo keine Expositionsgrenzen festgelegt sind) halten, muss ein genehmigter Respirator benutzt werden.

Ein Atemgerät verwenden, das im Positivdruckmodus betrieben wird, wenn das Potenzial für einen unbeabsichtigten Austritt besteht, wenn die Kontaktgrenzen nicht bekannt sind, oder in allen anderen Umständen, in denen Luftreinigungsrespiratoren nicht für den nötigen Schutz sorgen.

Eine nach der Europäischen Norm EN149 zugelassene Atemschutzmaske verwenden, wenn die Expositionsgrenzwerte überschritten werden oder wenn Reizungen oder andere Symptome auftreten.

Die Europäische Norm EN149 ist einzuhalten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Umweltexpositionskontrollen:

Wählen Sie Kontrollen basierend auf einer Risikobewertung der lokalen Bedingungen aus.

In Abschnitt 6 finden Sie Informationen zu Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Hellblaue Flüssigkeit
Geruch	Leichtes Tensid
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
pH	8,9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C
Anfangssiedepunkt/-bereich	100 °C
Flammpunkt (geschlossener Tiegel)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Verdunstungsrate	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Obere Entflammbarkeits- / Explosionsgrenze	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Untere Entflammbarkeits- / Explosionsgrenze	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dampfdruck	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dampfdichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Relative Dichte	1.0 g/cm ³
Löslichkeit	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dynamische Viskosität	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

9.2 Weitere Informationen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 02.09.2018

Seite 9 von 14

Versionsdatum: 10.29.2020

Mount-O- Matic Concentrate

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktionsverhalten:

Reagiert nicht unter normalen Benutzungs- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Benutzungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine unter normalen Benutzungs- und Lagerbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, Basen und Oxidiermittel.

10.6 Gefährliche Abbauprodukte:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Weg	Ergebnis
Diethanolamin	oral	LD50 - Ratte - ~ 1.100 mg/kg
		LD50 Ratte: 710 mg/kg
	dermal	LD50 Kaninchen: 8100 - 12.200 mg/kg
Propylenglykol	dermal	LD50 Kaninchen: >2000 mg/kg
	oral	LD50 Ratte: 21.000 - 33.700 mg/kg

Hautverätzung/-reizung

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Diethanolamin	Bewirkt Hautreizung
	Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschäden/-reizung

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Diethanolamin	Verursacht schwere Augenschäden.
	Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 02.09.2018

Seite 10 von 14

Versionsdatum: 10.29.2020

Mount-O- Matic Concentrate

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Internationales Krebsforschungszentrum (IARC):

Name	Einstufung
Ethanol, 2,2',2"-Nitrilotris-	Gruppe 3 - Ist bezüglich seiner Karzinogenität für Menschen nicht klassifizierbar
Triethanolamin	Gruppe 3 - Ist bezüglich seiner Karzinogenität für Menschen nicht klassifizierbar
Diethanolamin	Gruppe 2B

Toxikologie-Programm des US-Gesundheitsministeriums (NTP): Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Keimzellenmutagenität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Fortpflanzungstoxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (Einzelexposition)

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Diethanolamin	Kann aufgrund anhaltender oder wiederholte orale Exposition Leber, Blut und Nierenschäden verursachen.

Aspirationstoxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Keine Daten verfügbar.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 02.09.2018

Versionsdatum: 10.29.2020

Seite 11 von 14

Mount-O- Matic Concentrate

Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

Weitere Informationen:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Propylenglykol	EC50 Daphnia magna: 43.500 mg/L (48 Std.)
	LC50 Oncorhynchus mykiss: 40.613 mg/L (96 Std.)

Chronische (Langzeit-) Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Propylenglykol	EC50 Selenastrum capricornutum: 18.100 mg/L (14 Tage)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Triethanolamin	Leicht biologisch abbaubar.
Diethanolamin	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulatives Potenzial

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Diethanolamin	Eine signifikante Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT-Bewertung: Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT eingestuft sind.

vPvB-Bewertung: Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als vPvB eingestuft sind.

12.6 Sonstige negative Auswirkungen: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsmethoden

Relevante Informationen:

Informationen über die Klassifizierungen von Gefahrmüll vor der Entsorgung finden Sie in EU-Verordnung 2008/98/EG. Um die Regeleinhaltung sicherzustellen, lesen Sie darüber hinaus Ihre regionalen, nationalen oder europäischen Abfallanforderungen oder -richtlinien, falls zutreffend. Endgültige Entscheidungen über die geeignete Abfallentsorgungsmethode, die den regionalen, nationalen und

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 02.09.2018

Seite 12 von 14

Versionsdatum: 10.29.2020

Mount-O- Matic Concentrate

europäischen Gesetzen entspricht, liegen in der Verantwortung des Betreibers der Abfallbehandlungsanlage

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straße/Schiene (ADR/RID)

UN-Nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

UN-Nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Internationale maritime Gefahrgüter (IMDG)

UN-Nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Vorschriften der International Air Transport Association für gefährliche Güter (IATA-DGR)

UN-Nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 02.09.2018

Seite 13 von 14

Versionsdatum: 10.29.2020

Mount-O- Matic Concentrate

14.7 Massenguttransport gemäß Anhang II des MARPOL-Abkommens und IBC-Codes

Massenname	Keine
Schiffstyp	Keine
Verschmutzungskategorie	Keine

ABSCHNITT 15: Behördliche Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind.

Europäische Bestimmungen

Inventarliste (EINECS):

57-55-6	Propylenglykol	Gelistet
25322-68-3	Poly(ethylenoxid)	Nicht gelistet
102-71-6	Triethanolamin	Gelistet
111-42-2	Diethanolamin	Gelistet

REACH SVHC Kandidatenliste: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH SVHC-Berechtigungen: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH-Einschränkung: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Wassergefahrenklasse (WGK) (Produkt): Nicht bestimmt

Wassergefahrenklasse (WGK) (Substanz):

Name des Inhaltsstoffs	CAS	Klasse
Propylenglykol	57-55-6	1
Poly(ethylenoxid)	25322-68-3	1
Ethanol, 2,2',2"-Nitrilotris-	102-71-6	1
Diethanolamin	111-42-2	1

Sonstige Vorschriften

Deutschland TA Luft: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Deutschland MAK: Methenamin 3-Chlorallylchlorid: 8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m³, Poly(ethylenoxid): 8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 1.000 mg/m³, 2,2',2"-Nitrilotriethanol: 8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 1 mg/m³, 2,2',2"-Nitrilotriethanol: 8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m³, 2,2'-Iminodiethanol: Zeitgewichteter Durchschnitt: 1,0 mg/m³ (8 Std.), Poly(ethylenoxid): 8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 200 mg/m³, 2,2'-Imindiethanol 8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 1 mg/m³

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Anzeige von Veränderungen:

29 Oktober 2020: Überprüft/aktualisiert, um der 12. Adaption zum technischen Fortschritt (ATP) der CLP-Bestimmung zu entsprechen. Keine wesentlichen Änderungen

Abkürzungen und Akronyme: Keine

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstes Zubereitungsdatum: 02.09.2018

Seite 14 von 14

Versionsdatum: 10.29.2020

Mount-O- Matic Concentrate

Klassifizierungsverfahren:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Verwendete Methode
---	--------------------

Zusammenfassung der Klassifizierung(en) in Abschnitt 3:

Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Stot RE 2; H373	Spezifische Zielorgantoxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschäden, Kategorie 1
Skin Irrit. 2 ; H315	Hautreizung, Kategorie 2

Zusammenfassung der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3:

H302	Bei Verschlucken gefährlich
H373	Kann aufgrund einer anhaltenden oder wiederholten Exposition Organschäden verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Bewirkt Hautreizung

Verzichterklärung:

Dieses Produkt wurde gemäß EG Nr. 1272/2008 (CLP) in der Fassung der Kommission (EU) 2019/521 und der von der Kommission delegierten Fassung (EU) 2020/217 sowie EG Nr. 1907/2006 (REACH) klassifiziert. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen korrekt und beruhen auf den verfügbaren Informationen. Die bereitgestellten Informationen sind nur als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Lagerung, Beförderung und Entsorgung gedacht und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation betrachtet werden. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf das spezifische benannte Material und gelten nicht für dieses Material, wenn es in Verbindung mit anderen Materialien verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, einen sicheren Arbeitsplatz bereitzustellen.

Erstes Zubereitungsdatum: 02.09.2018

Versionsdatum: 10.29.2020

Ende des Sicherheitsdatenblattes